

#### ZEICHENERKLÄRUNG GRÜNFLÄCHEN BEBAUUNG Baugrenze Grünfläche Tiefgarage / Stellplätze TGa **VEGETATION** § 9 (1) NR. 25 BauGB Erhaltungsgebote Baum- und Strauchpflanzung/ Knick Laubbäume Anpflanzgebote Laubbäume, groß- und mittelkronig Solitärsträucher Feldgehölz (Waldmantel / Lärmschutzgehölz)

Beetpflanzung am Gebäude

Wasserstauden und Röhricht

Stauden und Rosen

UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) NR. 20 BauGB Ausgleichsfläche § 9 (1) NR. 11 BauGB VERKEHRSFLÄCHEN Schwarzdecke Pflaster Pflaster mit Fuge / Schrittplatten Wassergebundene Decke / mit Rasenschotterspur SONSTIGES Hügel Grenze des Landschaftsschutzgebietes Wasserschongebiet

Grenze des Geltungsbereiches

Die im Bestandsplan gekennzeichneten für eine Umpflanzung geeigneten Sträucher auf Wall und Böschung sind bis zur Neupflanzung fachgerecht zwischenzulagern. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Laubbäume als Hochstämme StU 18/20 cm, 4xv. z.B. Tilia cordata Acer platanoides Aesculus hippocastanum an der geplanten Erschließungsstraße Laubbäume, Hochstämme und Stammbüsche StU 20 - 25 cm, 4xv., z.B. Quercus petraea Pyramideneiche Quercus petraea 'Fastigiata Fagus silvatica Bergahorn Acer pseudoplatanus im Eingangsbereich auf der Parkwiese zwischen Hotel und Planstraße Laubbäume, Hochstämme und Stammbüsche StU 16 - 18 cm, 3xv., z.B. Stieleiche Quercus robur Eschen-Ahorn Vogelbeere Sorbus aucuparia Sandbirke Betula pendula Waldkiefer Pinus sylvestris am Waldrand auf dem Parkplatz Laubbäume wie vor StU 18 - 20 cm, 3xv., z.B. Arten wie vor, außerdem Prunus spec. Aesculus hippocastanum Trompetenbaum Catalpa bignoides · am Westrand zwischen Häusern und Wanderweg Laubbaume wie vor Fraxinus excelsior

Silberweide

Geflügeltes Pfaffenhütchen

Salix alba Pterocarya fraxinifolia

Solitärsträucher, 125 - 150 cm, 3xv. m.B., z.B.

am Rand des Versickerungsbeckens und in der Senke

Cornus spec.

Corvius avellana

Eyonymus alatus

Viburnum spec.

Rosa spec.

Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die im Plan dargestellten Laubbäume sind dauerhaft zu erhalten.

Laubholzhecken Sträucher in folgenden Anteilen Corylus avellana Carpinus betulus Prunus spinosa Feldahorn Acer campestre Hartriegel Cornus sanguine Salix cinerea Salix caprea Crataegus monogyna Viburnum opulus Euonymus europaeus Acer pseudoplatanus Quercus robur Fagus sylvatica

 Wall- und Böschungsbeptianzung 2 Waldrandvorpflanzung 3 Stellplatzeingrünung Mindestgröße: Heister und leichte Sträucher Forstpflanzen und Pflanzdichte: 1 Strauch / 1,5 m<sup>2</sup> leichte Sträucher Bodendeckende Laubholzhecken Sträucher 2xv. m.B., z.B. Hainbuchenblöcke aus Heckenpflanzen 80 - 100 cm, geschnitten Pflanzdichte: 4 Stck. / m2 Schmalblättrige Lorbeerkirsche Prunus laurocerasus 'Zabeliana'

Pflanzdichte: 3 - 4 Stck. / m2 Randbeete am Gebäude Eingangsbereich Staudenflächen

standorttypische Uferstauden Empfehlungen für Pflanzenarten sind dem Erläuterungstext zu entnehmen in Randbereichen der Versickerungsfläche

Schmuckstauden und Rosen an Terrasse und Wanderweg Rasen- und Wiesenflächen

Ansaat der modellierten Flächen mit einer Landschaftsrasenmischung

Das Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist vollständig in dem naturnah zu gestaltenden Becken zu versickern.

4. Verkehrsflächen mit Materialvorschlägen Untergeordnete Verkehrswege sind in möglichst wasserdurchlässiger Bauweise auszubilden, z.B Gehweg: Pflaster oder Platten in Sand

 Parkweg: wassergebundene Decke über Kiesbett Fahrspur für Feuerwehr: Schotterrasenstreifen Eingangsbereich und Stellplätze: Pflaster mit Fugenanteil

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Die Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Begrenzende Knickstrukturen auf dem Flurstück sind in die Fläche mit einzubeziehen.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Festsetzungen des B - Plans

Grenze des raumlichen Geltur.gsbereichs des Bebaungsplans SO Sondergebiet - Hotel Grundfläche der baulichen Anlagen als Höchstgrenze Geschoffläche der baulichen Anlagen als Höchstgrenze Z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Traufhöhe als Höchstgrenze Baugrenze Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen Stellplatz Tiefgarage Straßenverkehrsfläche Straßenbe grenzungslinie SbG Straßenbegleitgrün Geländeoberfläche bez. auf NN Aufsch ütt ung A bgrabung

Umgrenzung von Flächen, die als Sichtdreiecke freizuhalten sind

Um grenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schäd-

lichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutz-

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Grünfläche, privat

Vorhandene Grundstücksgrenzen Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen Vorhandene Flurstücksbezeichnung Vorhandene bauliche Anlagen

gesetzes

#### HINWEISE

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.1.1990, Bundesgesetzblatt S. 132, mit Anderungen aufgrund des Einigungsvertrages vom 31.8.1990 i.V.m. Art.1 des Gesetzes vom 23.9.1990, Bundesgesetzblatt II S. 885, 112., und des investitionserteichterungsund Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993, Bundesgesetzblatt I. S. 446.

Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom

KREIS OSTHOLSTEIN Der Landrat als untere Naturschutzbehörde Amt für Natur und Umwelt Abt. Naturschutz

Dieser Plan ist Bestandteil des Az 621-223-012

TRÜPER

GONDESEN

PARTNER

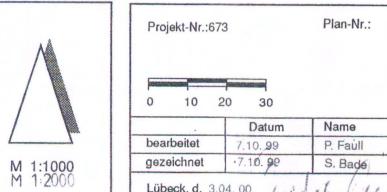
LANDSCHAFTS

ARCHITEKTEN

## GRÜNORDNUNGSPLAN zum B-Plan Nr. 66 der Stadt Eutin

Kurhotel Wilhelmshöhe

# Endgültige Planfassung (28.06.00)



TGP Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrave 17, 23552 Lübeck, Fon 0451/79882-0, Fax 0451/79882-22

FLÄCHE FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES §9(1) Nummer 16 BauGB Regenwasser-, Versickerungs- und



Sukzession